

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kontaktanordnung für einen mit einer durch einen Deckel verschließbare Öffnung aufweisenden Batterieraum zur Aufnahme einer Knopfzellen-Batterie, insbesondere für Im-Ohr-Hörgeräte, wobei der Querschnitt des Batterieraumes im wesentlichen jenem der aufzunehmenden Batterie entspricht und die Kontaktanordnung zwei an den Polen der Batterie (Gehäuse und Deckel) zur Anlage kommende Kontakte aufweist, von denen mindestens einer als V-förmige gebogene Feder ausgebildet ist, die beim Einsetzen der Batterie entgegen ihrer Vorspannung auslenkbar ist und deren einer Schenkel der Öffnung des Batterieraumes gegenüberliegt und die Batterie gegen eine bestimmte Stellung vorspannt.

Eine solche Kontaktanordnung wurde z. B. durch die CH-PS 528 198 bekannt. Bei dieser bekannten Lösung ist eine mit einem Deckel verschließbare Aufnahme für die Batterie vorgesehen, in der eine V-förmig gebogene Feder angeordnet ist, die an dem Mittelbereich einer Stirnfläche der Batterie zur Anlage kommt. Die Batterie selbst ist dabei im beschlossenen Zustand der Aufnahme zwischen dieser Feder und dem Deckel der Aufnahme geklemmt, wobei der zweite Pol der Batterie mit einem Kontakt einer im Deckel angeordneten Leiterplatte in Berührung kommt. Die Verbindung des Deckels mit dem übrigen Gehäuse der Aufnahme der Batterie erfolgt mittels eines Bajonettverschlusses, der durch abgebogene Enden der V-förmigen Feder und einer weiteren Feder gebildet ist.

Der Nachteil diese bekannten Lösung liegt in der Anordnung der beiden Kontakte der Aufnahme in zwei voneinander getrennten Teilen, wodurch sich entsprechende Probleme bei der Verbindung der Federn mit der Leiterplatte ergeben, die über weitere Kontakte, die über den Bajonettverschluß geführt sind, ergeben. Damit ergibt sich eine entsprechend große Zahl an Kontaktstellen, die gerade bei den niedrigen Spannungen, mit denen z. B. in Hörgeräten gearbeitet wird, problematisch sind und eine Fehlerquelle darstellen.

Weiters wurde durch die WO 86/06919 eine Lösung bekannt, bei der eine die Batterie umfassende, schwenkbar gehaltene Batterielade vorgesehen ist, die zwei getrennte federnde Kontakte benötigt, die getrennt voneinander im Batterieraum angeordnet sind. Dabei ist einer der Federkontakte V-förmig gebogen. Der Nachteil dieser bekannten Lösung besteht in der aufwendigen Formgebung der beiden relativ großen Kontakte und die kompliziert geformten Aufnahmen für dieselben. Außerdem ergibt sich schon allein durch die Ausbildung der schwenkbar gehaltenen Batterielade ein erheblicher konstruktiver Aufwand und ein entsprechender Platzbedarf, der allein schon durch die erforderliche Achse gegeben ist.

Ziel der Erfindung ist es diese Nachteile zu vermeiden und eine Kontaktanordnung der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, die eine platzsparende Anordnung der Batterie und leichtes Entfernen und Einsetzen der Batterie aus den bzw. in die Kontakte ermöglicht und die sich durch einen einfachen Aufbau auszeichnet.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß der zweite Kontakt isoliert im Bereich eines freien Endes des ersten, durch die V-förmige Feder gebildeten Kontaktes gehalten ist, deren beide Schenkel im Inneren des Batterieraumes angeordnet sind.

Diese Maßnahmen ermöglichen es die Batterie einfach zwischen die Schenkel des ersten Kontaktes einzusetzen, wodurch sich automatisch der nötige Kontaktdruck aufgrund des Aufweitens der Feder an beiden Polen der Batterie aufbaut. Dabei wirkt der eine Schenkel der Feder beim Öffnen des Verschlusses des Batterieraumes gleichzeitig als Auswerfer für die Batterie, sodaß auf die bisher bei Knopfbatterien übliche Batterielade verzichtet werden kann, wodurch sich eine erhebliche Verringerung des Platzbedarfes ergibt. Außerdem kann der zweite, isoliert an der Feder angebrachte Kontakt sehr klein ausgebildet sein und braucht nicht unbedingt aus einem federnden Material hergestellt zu werden, da durch die V-förmige Kontaktfeder der nötige Kontaktdruck an beiden Polen der Batterie, z. B. am Gehäuse und am Deckel derselben aufgebracht werden kann.

Weiters ergibt sich bei den üblichen Knopfbatterien, bei denen das Gehäuse den einen Pol und der in dieses eingesetzte Deckel den anderen Pol bildet, bei einer erfindungsgemäßen Kontaktanordnung auch noch der Vorteil, daß ein falsches Einlegen einer Batterie in die V-förmige Feder lediglich dazu führt, daß von dieser keine Spannung abgegriffen werden kann. Eine falsche Polung des von der Batterie zu versorgenden Gerätes ist dagegen völlig ausgeschlossen, da bei falsch eingelegter Batterie die beiden Kontakte an der Mantelfläche und der Bodenfläche des Gehäuses und damit am selben Pol der Batterie anliegen. Bei dem zu versorgenden Gerät kann daher auf schaltungstechnische Maßnahmen zur Verhinderung einer falschen Polung verzichtet werden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung, bei der der eine Schenkel des ersten als V-förmige Feder ausgebildeten Kontaktes im Bereich des Bodens des Batterieraumes liegt, kann vorgesehen sein, daß dieser Schenkel mit dem zweiten Schenkel dieses Kontaktes, der entlang einer Wand des Batterieraumes verläuft, einen spitzen Winkel von vorzugsweise 75 bis 85° einschließt.

Bei einer entsprechenden Materialwahl für den ersten Kontakt lassen sich dabei relativ hohe Kontaktdrücke und ein sicheres Auswerfen der Batterie nach dem Öffnen des Batterieraumes sicherstellen.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der an einer Wand des Batterieraumes anliegende Schenkel des ersten, als V-förmige Feder ausgebildeten Kontaktes seitliche Vorsprünge aufweist, die in hakenförmigen, aus der Wand des Batterieraumes vorragenden Vorsprüngen gehalten sind, die vorzugsweise gleichzeitig als Führungen für die aufzunehmende Batterie dienen.

Dies ermöglicht auf einfache Weise eine sichere Halterung des ersten Kontaktes. Gleichzeitig können die Vorsprünge so dimensioniert werden, daß die Knopfbatterien, bei denen der Deckel in der Regel gegenüber dem Rand des Gehäuses in axialer Richtung vorsteht, nur in einer bestimmten Weise in den Batterieraum eingelegt werden können, dessen Querschnitt im wesentlichen jenem der Knopfbatterien entspricht.

Gemäß einer weiteren Variante kann vorgesehen sein, daß der zweite Kontakt in einer parallel zum diesen

haltenden Schenkel des ersten, als Feder ausgebildeten Kontaktes verlaufenden Ebene seitlich des ersten Kontaktes vorragt und in hakenförmigen, aus der Wand des Batterieraumes vorragenden Vorsprüngen gehalten ist, oder daß zwischen dem ersten und dem zweiten Kontakt ein Isolierkörper aus einem elastisch federnden Isolierstoff, wie z. B. Preßspan, angeordnet ist und in einer parallel zum diesen haltenden Schenkel des ersten, als Feder ausgebildeten Kontaktes verlaufenden Ebene seitlich des ersten Kontaktes vorragt und in hakenförmigen, aus der Wand des Batterieraumes vorragenden Vorsprüngen gehalten ist, wobei in jedem Falle der zweite Kontakt an der Innenseite des ersten, als Feder ausgebildeten Kontaktes unter Zwischenlage eines Isolierkörpers angeordnet ist.

In allen diesen Fällen ergibt sich eine sichere Halterung des ersten als V-förmige Feder ausgebildeten Kontaktes, wobei aber die Beweglichkeit des einen Schenkels des ersten Kontaktes erhalten bleibt.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der zweite Kontakt ein mit einem entsprechenden, gegebenenfalls oberflächenveredelten Kontaktpunkt und einer entsprechenden, als Ausleitung dienenden Leiterbahn versehenen, vorzugsweise flexiblen Leiterplatte gebildet ist.

Ein solcher Kontakt kann einfach an dem einen Schenkel des ersten, als V-förmige Feder ausgebildeten Kontakt z. B. durch Klebung, befestigt werden, wobei sich bei dieser Ausführungsform der Vorteil einer mit dem Kontakt direkt verbundenen, bzw. einstückig mit diesem ausgebildeten Ausleitung ergibt. Außerdem wird dadurch auch ein besonders kompakter Aufbau des Batterieraumes ermöglicht, da in diesem kein Platz für eine Verbindung des zweiten Kontaktes mit seiner Ausleitung, z. B. in Form einer Lötstelle od. dgl. vorgesehen werden muß.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 schematisch ein Im-Ohr-Hörgerät mit Batterieraum,

Fig. 2 schematisch das Einsetzen einer Knopfbatterie,

Fig. 3 die Anordnung des zweiten Kontaktes in vergrößertem Maßstab,

Fig. 4 bis 6 schematisch verschiedenen Varianten der Halterung der Kontakte im Batterieraum, und

Fig. 6 eine weitere Variante der Ausbildung der Kontakte.

Die Fig. 1 zeigt schematisch ein Im-Ohr-Hörgerät mit Ober- und Unterteil, bei dem ein Batterieraum (6) durch eine Zwischenwand (3) vom übrigen Gehäuse abgetrennt ist. Dieser Batterieraum (6) ist mit einem schwenkbar gehaltenen Deckel (4) verschließbar, der gleichzeitig dazu dient die Batterie (6') gegen den Boden des Batterieraumes (6) zu pressen.

Knapp oberhalb des Bodens des Batterieraumes (6) befindet sich ein Schenkel (1) eines als im entspannten Zustand V-förmige Feder ausgebildeten ersten Kontaktes (7), dessen zweiter Schenkel (2) im Bereich der Zwischenwand (3) verläuft und gegen einen Isolierkörper (9) drückt, der aus einem elastisch biegsamen Material, wie z. B. Preßspan od. dgl. besteht und der in seitlich des ersten Kontaktes (7) an der Zwischenwand (3) angeordneten, mit Schlitzen (10) versehenen, hakenförmigen Vorsprüngen (11), gehalten ist.

Dieser Isolierkörper (9) trägt den zweiten Kontakt (8) der in üblicher Weise mit einer nicht dargestellten Ausleitung versehen ist.

Um ein Herausfallen des ersten Kontaktes (7), der ebenfalls mit einer nicht dargestellten Ausleitung versehen ist, zu verhindern kann ein Zapfen (5) in den Batterieraum ragen, der jedoch die Beweglichkeit der Feder (7) nicht behindern darf.

Dieser Zapfen kann entfallen, wenn wie in den Fig. 4 bis 6 dargestellt, die Feder (7) mit seitlichen Armen (12), (12') gehalten ist. In diesem Falle wird die ganze Feder-Kontakt-Kombination durch den Deckel (4) des Gerätes in den Schlitzen (10) der Vorsprünge (11) gehalten, wobei der Deckel (4) mit einem entsprechend geformten Rand an der Oberseite der Vorsprünge, an der die Schlitze (10) randoffen sind, aufliegen kann.

Wie aus der Fig. 1 zu ersehen ist, liegt der Kontakt (7) mit seinem einen Schenkel (1) am Mantel der Knopfbatterie (6') an und preßt mit seinem zweiten Schenkel (2) den zweiten Kontakt (8) gegen den gegenüber dem Rand der Batterie axial vorstehenden Deckel derselben, wobei das Gehäuse und der Deckel der Batterie die Pole derselben darstellen. Dadurch ist ein Abgriff der Spannung der Batterie mittels der beiden Kontakte (7) und (8) möglich, allerdings nur bei richtig eingelegter Batterie.

Bei verkehrt eingelegter Batterie (6') kämen die beiden Kontakte (7) und (8) am Boden des Gehäuses der Batterie und an deren Mantelfläche zur Anlage, die aber an dem selben Pol der Batterie liegen.

Aus Fig. 2 ist zu ersehen, daß es beim Einsetzen zu einem Anlegen der Batterie (6') in den ersten, durch eine V-förmige Feder gebildeten Kontakt (7) kommt, wobei dieser elastisch aufgeweitet wird. Dies führt aber auch dazu, daß die Batterie beim Öffnen des Deckels (4) des Batterieraumes (6) durch die Federkraft des Kontaktes (7) gegen die Öffnung des Batterieraumes (6) geschoben wird und daher leicht entnommen werden kann. Damit erübrigt sich aber die bisher übliche Batterielade, die einen beträchtlichen Platz beansprucht hat.

Fig. 3 zeigt ein Detail einer erfindungsgemäßen Kontaktanordnung, bei der der Isolierkörper (9) direkt an dem Schenkel (2) des Kontaktes (7), z. B. durch Kleben, befestigt ist und der zweite Kontakt (8) auf dem Isolierkörper (9) sitzt.

Fig. 4 zeigt schematisch eine weitere Variante der Anordnung der Kontakte (7) und (8).

Bei dieser ist der Schenkel (2) des Kontaktes (7) mit in dessen Ebene seitlich abstehenden Armen (12) versehen, die in den Schlitzen (10) der Vorsprünge (11) der Zwischenwand (3) mit Spiel eingreifen. Bei eingesetzter Batterie (6') und geschlossenem Deckel (4) des Batterieraumes (6) wölben sich die Arme (12) im Bereich des Schenkels (2), aufgrund der Spannung des als Feder ausgebildeten Kontaktes (7) vor, sodaß der

Kontakt (8) gegen die Batterie (6) gepreßt wird.

Bei der Ausführungsform nach der Fig. 5 ist der Kontakt (8) mit seitlichen Armen (12') versehen, die in die Schlitz (10) der Vorsprünge (11) mit Spiel eingreifen. Dabei stellen die Arme (12') Federteile dar, die ein elastisches Biegen ermöglichen. Dieser Kontakt (8) kann als loser Teil ausgebildet sein, der von dem Schenkel (2) des Kontaktes (7) unter Zwischenlage des Isolierkörpers (9), der zweckmäßigerweise an dem Schenkel (2) durch Klebung gehalten ist, kräftemäßig beaufschlagt wird.

Grundsätzlich kann der Kontakt (8) auch bei dieser Ausführungsform an dem Schenkel (2) mittelbar über den Isolierkörper (9) befestigt werden.

Bei der Ausführungsform nach der Fig. 6 ist der Isolierkörper (9') mit seitlichen Armen (12') versehen, die in die Schlitz (10) der Vorsprünge (11) eingreifen, wobei der Isolierkörper (9) aus einem elastisch federnden Material besteht.

Auf diesem Isolierkörper (9') ist der Kontakt (8) gehalten, der aufgrund der Durchbiegung des Isolierkörpers (9') bei eingesetzter Batterie (6') und geschlossenem Deckel (4) an der Batterie (6') zur Anlage kommt.

Die Vorsprünge (11) können auch in den Kantenbereichen des im wesentlichen quaderförmigen Batterieraumes (6) angeordnet sein, wobei der Querschnitt des Batterieraumes im wesentlichen dem Querschnitt der aufzunehmenden Batterien entspricht. In diesem Falle ergibt sich eine günstige Anordnung im Hinblick auf eine leichte Durchbiegung der Arme (12), (12') des Schenkels (2) bzw. des Kontaktes (8) oder des Isolierkörpers (9) und außerdem besteht die Möglichkeit diese Vorsprünge so zu dimensionieren, daß deren Breite im wesentlichen der Dicke des zwischen dem erhöhten Deckel der Batterie und deren äußerer Mantelfläche verbleibenden Kreisringes entspricht.

Damit ist es möglich ein falsches Einlegen der Batterie auszuschließen.

Bei der Ausführungsform nach der Fig. 7 ist der Kontakt (8) auf einer flexiblen Leiterplatte (13) angeordnet, die an dem Schenkel (2) des Kontaktes (7) gehalten ist. Dabei ist der Kontakt (8) einstückig mit einer als Leiterbahn ausgebildeten Ausleitung (14) verbunden. Der ebenfalls als Leiterbahn ausgebildete Kontakt (8) ist dabei zweckmäßigerweise oberflächenveredelt.

Bei dieser Ausführungsform ist es möglich diese flexible Leiterplatte, die auch ein einfaches Verlegen der Ausleitung (14) ermöglicht, im Bereich des Kontaktes (7) lose an diesen anzulegen.

PATENTANSPRÜCHE

1. Kontaktanordnung für einen mit einer durch einen Deckel verschließbare Öffnung aufweisenden Batterieraum zur Aufnahme einer Knopfzellen-Batterie, insbesondere für Im-Ohr-Hörgeräte, wobei der Querschnitt des Batterieraumes im wesentlichen jenem der aufzunehmenden Batterie entspricht und die Kontaktanordnung zwei an den Polen der Batterie (Gehäuse und Deckel) zur Anlage kommende Kontakte aufweist, von denen mindestens einer als V-förmige gebogene Feder ausgebildet ist, die beim Einsetzen der Batterie entgegen ihrer Vorspannung auslenkbar ist und deren einer Schenkel der Öffnung des Batterieraumes gegenüberliegt und die Batterie gegen eine bestimmte Stellung vorspannt, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zweite Kontakt (8) isoliert im Bereich eines freien Endes des ersten, durch die V-förmige Feder gebildeten Kontaktes (7) gehalten ist, deren beide Schenkel im Inneren des Batterieraumes angeordnet sind.

2. Kontaktanordnung nach Anspruch 1, bei der der eine Schenkel des ersten als V-förmige Feder ausgebildeten Kontaktes im Bereich des Bodens des Batterieraumes liegt, **dadurch gekennzeichnet**, daß dieser Schenkel mit dem zweiten Schenkel (2) dieses Kontaktes (7), der entlang einer Wand des Batterieraumes verläuft, einen spitzen Winkel von vorzugsweise 75 bis 85° einschließt.

3. Kontaktanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der an einer Wand des Batterieraumes (6) anliegende Schenkel (2) des ersten, als V-förmige Feder ausgebildeten Kontaktes (7) seitliche Arme (12) aufweist, die in hakenförmigen, aus der Wand des Batterieraumes (6) vorragenden Vorsprüngen (11) gehalten sind, die vorzugsweise gleichzeitig als Führungen für die aufzunehmende Batterie (6') dienen.

4. Kontaktanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zweite Kontakt (8) an der Innenseite des ersten, als V-förmige Feder ausgebildeten Kontaktes (7) unter Zwischenlage eines Isolierkörpers anliegt oder dort angeordnet ist.

5. Kontaktanordnung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zweite Kontakt (8) in einer parallel zum diesen haltenden Schenkel (2) des ersten, als V-förmige Feder ausgebildeten Kontaktes (7) verlaufenden Ebene seitlich des ersten Kontaktes (7) vorragt und in hakenförmigen, aus der Wand des Batterieraumes (6) vorragenden Vorsprüngen (11) gehalten ist.
- 5
6. Kontaktanordnung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen dem ersten und dem zweiten Kontakt (8) ein Isolierkörper (9) aus einem elastisch federnden Isolierstoff, wie z. B. Preßspan, angeordnet ist und in einer parallel zum diesen haltenden Schenkel (2) des ersten, als Feder ausgebildeten Kontaktes (7) verlaufenden Ebene seitlich des ersten Kontaktes (7) vorragt und in hakenförmigen, aus der Wand des Batterieraumes (6) vorragenden Vorsprüngen (11) gehalten ist.
- 10
7. Kontaktanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zweite Kontakt (8) ein mit einem entsprechenden, gegebenenfalls oberflächenveredelten Kontaktpunkt und einer entsprechenden, als Ausleitung (14) dienenden Leiterbahn versehenen, vorzugsweise flexiblen Leiterplatte (13) gebildet ist.
- 15

20

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Fig.1

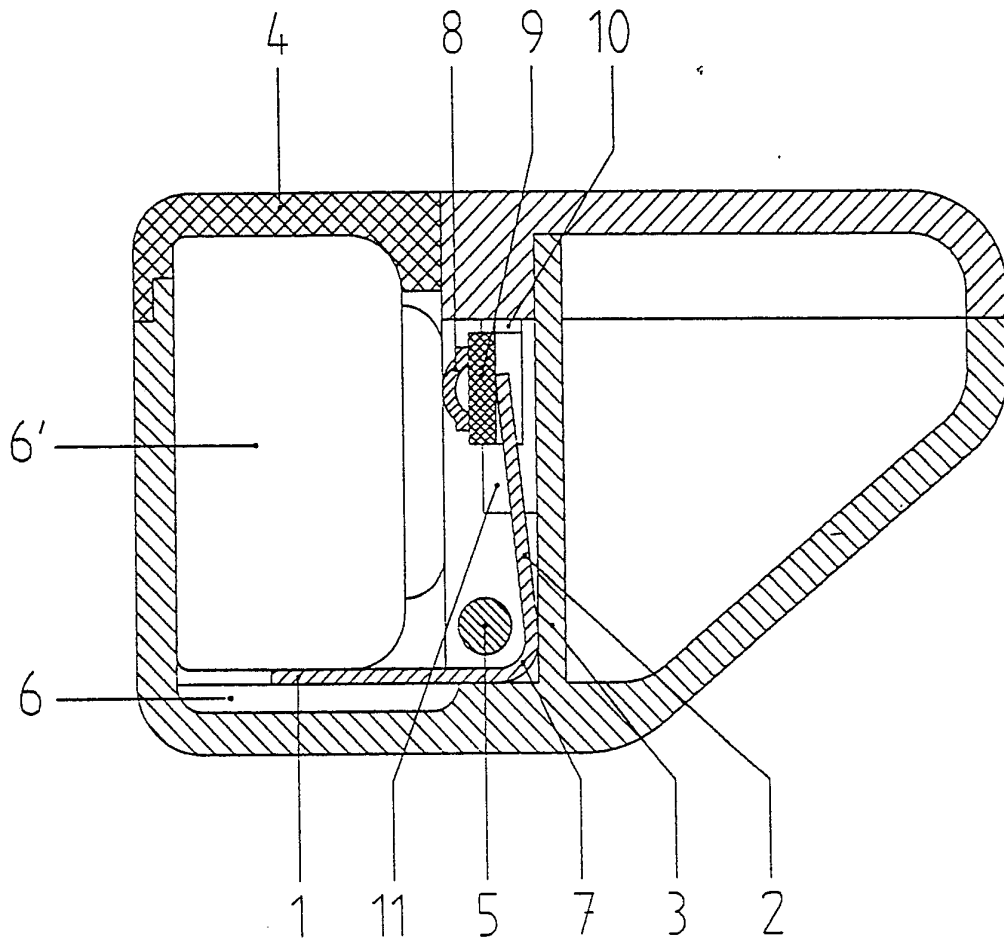


Fig.2

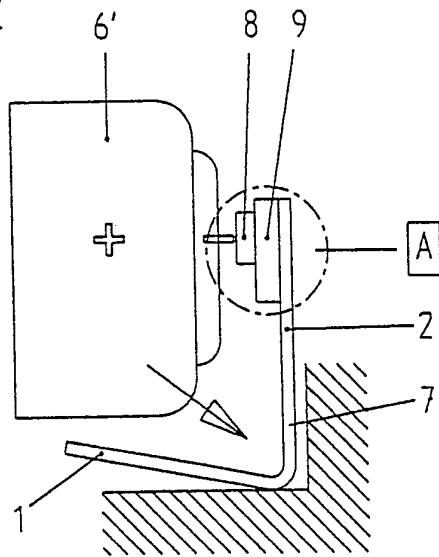


Fig.3

Detail A

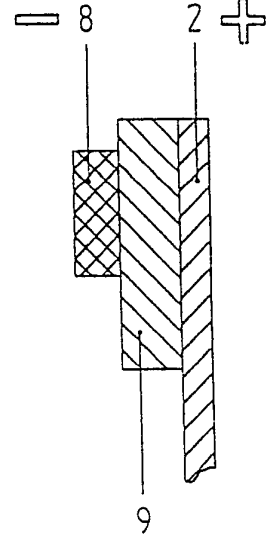


Fig.4

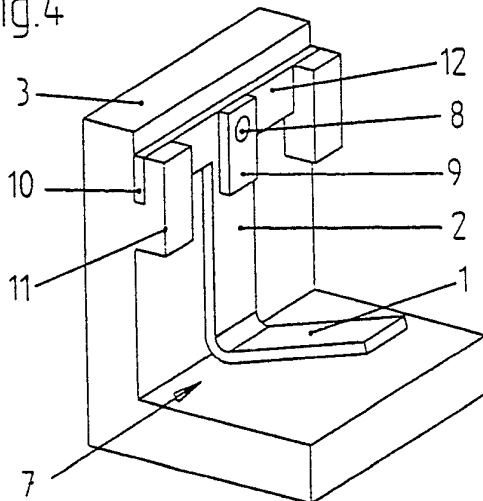


Fig.5

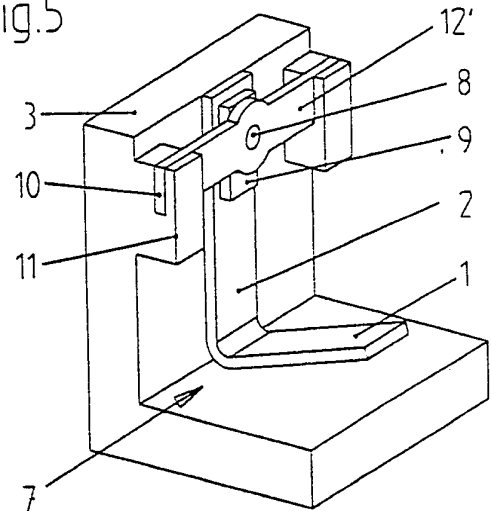


Fig.6

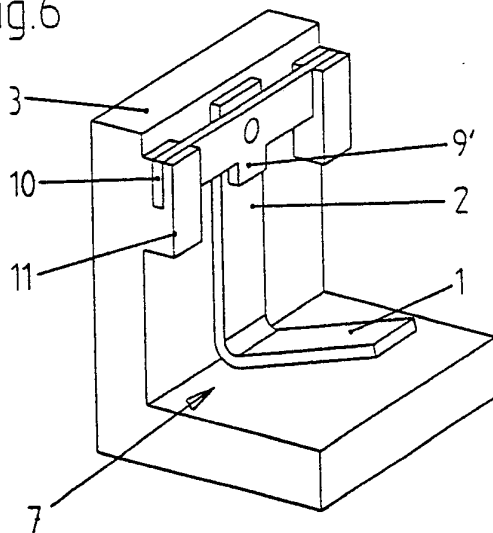


Fig.7

